

## Save-the-Date: Ausbildungs- und Studienbörse in Uelzen

**Termin: Mi., 27. September, 10.00 - 16.00 Uhr**  
**Ort: Arbeitsagentur und Jobcenter,**  
**Lüneburger Straße 72, Uelzen**

Für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Unterstützende sowie alle anderen an Ausbildung oder Studium interessierten Menschen ist es gelungen, die Zusagen von rund 70 ausstellenden Unternehmen zu gewinnen. Am Tag der Börse darf insofern eine entsprechend große Vielfalt an Betrieben und dargestellten Ausbildungs- und Studiengängen zum Anfassen, Mitmachen und ins Gespräch kommen erwartet werden. Ein vollständiges Ausstellerverzeichnis (später ergänzt um die jeweiligen Ausbildungs- und Studiengänge) steht bereits zur Verfügung unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/lueneburg-uelzen/ausbildungsboerse-uelzen>

**Auf folgende Highlights können sich die Teilnehmenden freuen:**

- Kostenloses Bewerbungs-Fotoshooting, zu dem sich Interessierte aufgrund von begrenzten Plätzen bereits jetzt anmelden können. Die Bewerbungsfotos werden im Nachgang digital zur Verfügung gestellt.

- Berufs-/Studienberatung „vor Ort“:  
Ins Gespräch kommen ohne Termin, persönlich und direkt am Stand der Berufsberatung (Jugendberufsagentur im 1. Stock)

- Info-Points zu Themen wie „Karriere-dual / Duales Studium im Blick“ und „Übergangsmöglichkeiten zwischen Schule und Ausbildung / Studium“ mit Informationen und Gesprächen zu Möglichkeiten im Ausland, Freiwilligenjahren usw.

- Tipps zu Bewerbungen „Bewerbungsmappen-Check“ (Bewerbungsmappen sind mitzubringen)

In Planung befinden sich darüber hinaus Vorträge für Eltern / Erziehungsberechtigte mit einem aktuellen Thema.

## Programmstart – Niedersachsen Invest (EFRE / GRW)

Die Förderrichtlinie der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie die ergänzende EFRE-Förderung wurden neu ausgerichtet. Ziel der Förderung ist es, zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu unterstützen, sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze zu schaffen und einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz in Unternehmen zu leisten. Für den Landkreis Uelzen und dort ansässige Unternehmen greift das Programm „Niedersachsen Invest GRW“ mit einem jährlichen Budget von 76 Mio. Euro. Die Richtlinie ist gültig bis zum 31.12.2027 und richtet sich an kleine und mittlere (KMU) der gewerblichen Wirtschaft inkl. des Beherbergungsgewerbes sowie Großunternehmen. Gefördert werden Investitionen, mit denen neue sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, die die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells erhöhen und die die niedrighwelligen Anforderungen an den

Innovationsgrad „Neuerungen für das Unternehmen“ („new to the firm“) oder an den Digitalisierungsgrad einhalten. Ergänzend sind CO<sub>2</sub>-reduzierende Zusatzinvestitionen förderfähig bzw. diese sind zwingend erforderlich im Rahmen der GRW-Förderung für Großunternehmen in D-Fördergebieten. Der Fördersatz ist abhängig von der Maßnahmeart und beihilferechtlichen Grundlage und beträgt max. 65 %. Gewährt wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilfinanzierung; max. 7,5 Mio. Euro, bei CO<sub>2</sub>-reduzierenden Maßnahmen max. 4 Mio. Euro. Das Mindestfördervolumen liegt bei 20.000 Euro. Anträge können **ab sofort** bei der NBank eingereicht werden. Weitere Infos:

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramm/e/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Niedersachsen-Invest-GRW.html#aufeinenblick>

## Sonderprogramm für Kulturveranstaltungen gestartet

Das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat eine neue Richtlinie über die Gewährung von Hilfen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen auf den Weg gebracht. Ziel des Sonderprogramms ist es, Härten für Kulturveranstalter auszugleichen und Veranstalter für Schäden, die aufgrund volatilen Nachfrageverhaltens des Publikums und Minderauslastungen entstehen, zu entschädigen. Antragsberechtigt sind Veranstalter, die das wirtschaftliche und organisatorische Risiko einer Kulturveranstaltung tragen, unabhängig von ihrer Rechtsform. Es handelt sich um eine Bezuschussung zu Einnahmelücken bei Kulturveranstaltungen mit kostenpflichtigem Eintritt, die im Zeitraum 1. Januar bis 31.

Dezember 2023 mit bis zu 20.000 geplanten Teilnehmenden stattgefunden haben bzw. stattfinden werden. Förderfähig sind bspw. Aufführungen der darstellenden Künste, Konzerte, Livemusikveranstaltungen, Vorführungen in den Bereichen Film und Medien einschl. Kinos und Freiluftfilmvorführungen, sowie Lesungen. Eine Antragstellung ist über eine IT-Plattform ab nun bis spätestens zum **30. Juni 2024** möglich. Sofern eine Fördersumme von 100.000 Euro oder mehr beantragt wird, muss ein prüfender Dritter (z.B. Steuerberater) einbezogen werden. Weitere Infos:

<https://www.nbank.de/Service/Aktuelles/Sonderprogramm-f%C3%BCr-Kulturveranstaltungen-in-Niedersachsen/>

## "Natürlicher Klimaschutz in Unternehmen" im KfW-Umweltprogramm

Eine neue Richtlinie zur Förderung von „Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes in Unternehmen“ wird in das bereits bestehende KfW-Umweltprogramm integriert. Unternehmen können hierüber Tilgungszuschüsse bis zu 60 % für Maßnahmen zur Stärkung von Klima-, Naturschutz und Biodiversität an ihren Gebäuden und Geländen sowie in Gewerbe- und Industrieparks erhalten. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung, die jeweils in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln. Gefördert werden Investitionen (bspw. Biotope, Biodiversitätsfördernde Gestaltung von

Grün- und Außenanlagen, Entsiegelung von Flächen, Baumpflanzungen, Begrünung von Gebäuden, Niederschlags- und Wassermanagement) sowie die Planung und Umsetzungsbegleitung von investiven Maßnahmen, Aufstellung von Pflegekonzepten und -plänen, Schulung von Personal, fachliche Begleitung und Unterstützung der Anwuchs- und Entwicklungspflege. Der Zuschuss kann nur in Verbindung mit der beihilfefreien Kreditvariante aus dem KfW-Umweltprogramm beantragt werden. Der Antrag kann **laufend** bei einem Finanzierungspartner der Wahl (Banken / Sparkassen) vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Weitere Infos: <http://www.kfw.de/240>

## Für mehr Fachkräfte im Landkreis Uelzen – Jetzt mitmachen!

Unbesetzte Posten, wiederholte Stellenausschreibungen und kein Nachwuchs in Sicht - kaum noch ein Arbeitgeber bleibt verschont davon und der Fachkräftemangel ist nur allzu gut im eigenen Unternehmen spürbar. Insbesondere ländliche Regionen haben es schwer und ringen um den Zuwachs qualifizierter Arbeitskräfte, denn was hat das Leben und Arbeiten auf dem Land schon groß zu bieten? Ganz klar eine

Menge! - und genau das will der Landkreis Uelzen im Zuge des Fachkräftemarketings künftig sichtbarer machen. Als regionaler Arbeitgeber sind Sie herzlich eingeladen mitzumachen und potenzielle Fachkräfte auf sich aufmerksam zu machen. Interesse geweckt? Für Fragen rund um das Projekt steht Jessica Giese unter 0581 82 3113 sowie [j.giese@landkreis-uelzen.de](mailto:j.giese@landkreis-uelzen.de) zur Verfügung.

## Ausbildung ausländischer Azubis im Fokus

Zugewanderte aus Drittstaaten werden für Unternehmen zunehmend auch als Auszubildende interessant. Das zeigt jetzt eine Umfrage der IHK Lüneburg-Wolfsburg unter rund 100 Betrieben aus den Landkreisen Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Celle. Dabei signalisierten 87 Prozent, dass sie grundsätzlich junge Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund ausbilden würden. Mehr als die Hälfte hat bereits Erfahrungen mit der Ausbildung von Zugewanderten gesammelt. Besonders relevante Einstellungskriterien sind für die Betriebe die Sprachkenntnisse sowie die Bereitschaft zur Integration. Um ausländische Jugendliche durch die Ausbildung zu begleiten,

wünschen sich 72 Prozent der Unternehmen Seminare zum dualen Ausbildungssystem, zum Leben in Deutschland und zur Prüfungsvorbereitung. Für 56 Prozent wäre ein Ansprechpartner, der Kontakt zu Behörden und Hilfsangeboten vermittelt, hilfreich. Hier will die IHK mit dem Projekt "Wegbegleiter Ausbildung" ansetzen, in dessen Rahmen auch die Umfrage gestartet wurde. Ziel ist es Beratungsangebote und Netzwerkstrukturen für eine praxisnahe Unterstützung im Bereich Recruiting und Ausbildungsprozesse zu entwickeln. Die Detailergebnisse der Umfrage und alle Informationen zum Projekt „Wegbegleiter Ausbildung“ sind zu finden unter:

[www.ihk.de/ihklw/wegbegleiter-ausbildung](http://www.ihk.de/ihklw/wegbegleiter-ausbildung)

## Niedersächsischer Jugendklimawettbewerb – Start der 2. Wettbewerbsrunde

Der Jugend-Klima-Wettbewerb Niedersachsen ist ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen und Teil der niedersächsischen Klimaschutzstrategie. Ziel ist es, Geld zur Verfügung zu stellen, mit dem junge Menschen Klima-Projekte in die Tat umsetzen können. Der Bewerbungsschluss für die zweite Wettbewerbsrunde ist am 30.09.2023. Gefördert werden nicht investive Einzelprojekte (bspw. pädagogischer, kultureller, kommunikativer oder praktischer Ansatz) mit Bezug zum Klimaschutz (bspw. CO<sub>2</sub>-Reduktion, Ressourcenschutz, Energieeinsparung, Verhaltensänderung, Mobilität) und zur Klimafolgenanpassung (bspw. Verbesserung des Mikroklimas, Bevölkerungs-

schutz, Informationskampagnen). Die Förder-summe beträgt mind. 2.500 Euro und max. 200.000 Euro. Gefördert werden Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene bis 27 Jahren, die organisiert sind in gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen, Sport- und Schulvereinen, Einrichtungen der Bildungs- und Sozial- oder Jugendhilfe, Jugendverbänden, Kulturvereinen und -einrichtungen, Religionsgemeinschaften sowie Stiftungen und Verbänden oder Institutionen, die die Schirmherrschaft für Zusammenschlüsse junger Menschen übernommen haben. Weitere Infos: <https://www.nbank.de/Service/Aktuelles/Jugendklimawettbewerb-Zweiter-Antragstichtag/>

## DurchSTARTer-Preis 2023 gestartet

Die Bewerbungsphase für den diesjährigen DurchSTARTer-Preis ist gestartet. Das Land Niedersachsen sucht in einer Gemeinschaftsinitiative des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, der NBank, der Landesinitiative startup.niedersachsen und der Unternehmensverbände Niedersachsen (UVN) die besten Start-ups aus Niedersachsen in vier

Kategorien: Newcomer / Scale-up, Science Spin-off, Life Science sowie Social Innovation. Der Wettbewerb wird von der NBank gemeinsam mit startup.niedersachsen organisiert. Die jeweils besten Start-ups werden mit einem Preisgeld von je 10.000 Euro ausgezeichnet. Bewerbungsschluss ist der 30. Juli 2023. Weitere Infos: <https://durchstarterpreis.de/>

## Handelswettbewerb: Gemeinsam aktiv - Handel(n) vor Ort

Der Wettbewerb "Gemeinsam aktiv – Handel(n) vor Ort" sucht und prämiiert die besten Projekte und Ideen, mit denen Händlerinnen und Händler sowie Standortgemeinschaften zur Attraktivität der Innenstädte beitragen. Unter dem Motto „**Starker Handel – Starke Zentren**“ soll die Auszeichnung auch in diesem Jahr die "stärksten" Beispiele sichtbar machen – und im Idealfall zur Nachahmung anregen. Eine unabhängige Jury wählt unter allen Bewerberinnen und Bewerbern die acht „stärksten“

Projekte aus. Die Gewinner erhalten jeweils 4.000 Euro und können sich auf eine feierliche Abschlussveranstaltung und Prämierung mit Minister Olaf Lies am 19. Oktober 2023 in Verden freuen. In den vergangenen Jahren wurden schon über 40 besondere handels- und innenstadtbezogene Projekte in Niedersachsen ausgezeichnet. Bewerbungsschluss ist der 28. August 2023. Weitere Infos:

<https://www.wettbewerb-gemeinsam-aktiv.de/wettbewerb/>

## Vital Village – Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen

Die Stiftung Niedersachsen hat ein neues Förderprogramm zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen gestartet. Ziel der Förderung ist es, sieben Dörfer und Kleinstädte in Niedersachsen bei der Revitalisierung ihrer Kommunen durch Kultur zu unterstützen. Antragsfrist ist der **13. August 2023**. Zu beachten ist, dass für eine Antragstellung die Teilnahme an einer [digitalen Informationsveranstaltung](#) verpflichtend ist. Diese findet am 10. August 2023 (10:00 bis 12:00 Uhr) statt.

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Kulturinstitutionen für Dörfer und Kleinstädte bis ca. 30.000 Einwohnern. Gefördert werden Projekte zur Entwicklung und Stärkung der Kultur vor Ort. Die Gelder, insgesamt max. 30.000 Euro, können für Personalkosten, Kulturentwicklungsplanung und -veranstaltungen, Projekte Dritter, Fortbildungen und Overheadkosten verwendet werden. Weitere Infos: [https://www.stnds.de/was-wir-foerdern/programme/vital\\_village](https://www.stnds.de/was-wir-foerdern/programme/vital_village)

## Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Die NBank hat auf ihrer Website einen nächsten Antragsstichtag im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ veröffentlicht. Das Programm zielt darauf ab, durch die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen eine Verbesserung des Übergangs in die berufliche Erstausbildung sowie eine Erhöhung des Ausbildungserfolges zu erreichen. Antragsberechtigt sind rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, sonstige Einrichtungen wie Kammern und andere juristische Personen. Gefördert werden Bildungsprojekte, die durch ihren innovativen Charakter die Verbesserung

des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben, Projekte, die den Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Beschäftigung erleichtern sowie systemisch oder konzeptionell angelegte Projekte, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen. Der nächste Antragsstichtag ist am **30.09.2023**. Weitere Infos:

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramm/e/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Innovative-Bildungsprojekte-der-beruflichen-Erstausbildung.html#wasfoerdernwir>